

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)(1)

Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání: 75-31-M/01 Předškolní a mimoškolní pedagogika (denní studium)

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES(2)

Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf: 75-31-M/01 Vorschulische und außerschulische Pädagogik (Vollzeitstudium)

(2) Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl
 im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen , sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen:
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Projekte, Bildungs- und erzieherische T\u00e4tigkeiten f\u00fcr Kindegruppen selbst\u00e4ndig oder im Team vorbereiten, realisieren und ihre Evaluation durchf\u00fchren:
- bei der Vorbereitung und Realisierung von den Projekten der bildungserzieherischen Arbeit die individuellen Besonderheiten und subjektive Bedürfnisse der anvertrauten Kinder sowohl die objektiven Bedingungen berücksichtigen;
- Bildungsstrategien im Einklang mit gegebenen Zielen und Bedingungen der pädagogischen Arbeit anwenden;
- angeborene sowie erworbene Dispositionen der Kinder begreifen und sie systematisch weiterentwickeln, sich spezifisch auf die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen orientieren;
- Kinder zu einer gesunden Lebensweise erziehen, den Kindern die Bewegung in einer gesunden natürlichen Umgebung gewährleisten;
- bei Kindern positive soziale Beziehungen und positive Werte entwickeln, prosoziales Verhalten bei Kindern unterstützen;
- sichere, vertrauliche und anregende Umgebung für Kinder schaffen, die die bildungserzieherischen Arbeit unterstützt und die Entwicklung des Bildungspotentials eines Individuums berücksichtigt:
- Änderungen in der Entwicklung der anvertrauten Kinder verfolgen, sie regelmäßig und verantwortlich auswerten und auf sie in passender Weise reagieren;
- schulische/außerschulische T\u00e4tigkeiten leiten, p\u00e4dagogische Probleme analysieren, ihre L\u00f6sungen vorschlagen, begr\u00fcnden und verteidigen:
- grundlegende, dem Alter der Kinder angemessene Tätigkeiten (z.B. im Bereich der Musik, der bildenden Kunst und des Theaters usw.) beherrschen, dabei eigene Dispositionen nutzen;
- Techniken der Kommunikation mit den Eltern oder Institutionen beherrschen;
- die Entwicklung der p\u00e4dagogischen Theorien und die \u00e4nderungen der Bildungspolitik einschlie\u00ddlich der legislativen Ver\u00e4nderungen durchlaufend verfolgen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in mittleren Führungspositionen im Bereich der Bildung im schulischen und außerschulischen Kontext, bei den Arbeitstätigkeiten tätig, die mit der Ausübung der bildungserzieherischen Tätigkeiten zusammenhängen, die pädagogische Befähigung benötigen.

Beispiele für mögliche Arbeitspositionen:

- Erzieher für Kindergarten oder für andere vorschulische Einrichtungen;
- Freizeitpädagoge oder Erzieher für schulische Einrichtungen für Freizeitaktivitäten, vor allem für Freizeitzentren, Kindertagesstätte und Schulclubs;
- Erzieher in schulischen Erziehungs- und Wohneinrichtungen ausschließlich der schulischen Einrichtungen, in denen nach § 16(2) des Gesetzes Nr. 563/2004 Slg. über pädagogische Mitarbeiter die direkte pädagogische Arbeit nur mit einem Hochschulabschluss ausgeübt werden kann.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Vyšší odborná škola ekonomická, sociální a zdravotnická, Obchodní akademie, Střední pedagogická škola a Střední zdravotnická škola, Most, příspěvková organizace

Zdeňka Fibicha 2778/20

Most 43401

CZ

öffentliche Schule

Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für

die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und

Sport Karmelitská 7

118 12 Praha 1 Tschechische Republik

Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses	Bewertungsskala	
	Bewertung des gemeinsamen Teils anhand	Bestehensregeln
	eines prozentualen Erfolgsausdrucks	1 sehr gut (výborný)
	Tschechische Sprache und Literatur und	2 gut (chvalitebný)
Mittlere Bildung mit Abitur	Fremdsprache	3 befriedigend (dobrý)
ISCED 354, EQF 4	mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1	4 ausreichend (dostatečný)
	mehr als 73% bis 87% gut - 2	5 mangelhaft (nedostatečný)
	mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3	Gesamtbewertung:
	44% bis 58% ausreichend - 4	Prospěl s vyznamenáním: mit
	0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5	Auszeichnung bestanden (insgesamt
	Mathematik und Erweiternde Mathematik	Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5)
	mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1	Prospěl: bestanden (in den
	mehr als 67% bis 85% gut - 2	Einzelprüfungen nicht schlechter als 4
	mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3	bewertet)

Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe

ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7

(EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)

33% bis 49% ausreichend - 4

0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5

Internationale Abkommen

Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder

mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)

Rechtsgrundlage

Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften

Gesetz Nr. 563/2004 Slg. über die pädagogischen Mitarbeiter und über die Änderung bestimmter Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften

Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die AbiturPrüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES				
Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer		
Schule / Berufsbildungszentrum				
Arbeitsplatz	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.			
Anerkannte Vorbildung / Praxis				
7. 171. 1		4 Jahan / 4 400 Ot a day		

Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung

4 Jahre / 4 096 Stunden

Zugangsanforderungen

Abschluss der Schulpflicht

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.

Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1



Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2023/2024

(*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | https://www.europass.eu, https://www.europass.cz